

LICENSED PRODUCT
3/Color
White
Magenta
Red
Yellow
Green
Cyan
Blue

A 1 2 3 4 5 6 M 8 9 10 11 12 13 14 15 B 17 18 19



Geschichte
der Sakura Sogoro.

洋学文庫
文庫 8
E 256







Der Geist von Saturo.

Geschichte

von

Satura Sogoro.

Von

A. B. Mitford.

Aus dem Englischen übersezt



G. J. Kohl.

Mit Illustrationen.

TOKIO

Verlag von S. Kato.

1884.

文海8
E256



79- 9023

Der Geist von Sakura.

Die Leiden und der Tod des Pächters Sogoro gehören, obwohl die angeblich damit zusammenhängenden übernatürlichen Erscheinungen Lächeln erregen mögen, zu den jedem Japaner geläufigsten und ganz populären Volksüberlieferungen. Sie geben uns eine sehr eindringliche Belehrung und ein deutliches Bild von denjenigen Verhältnissen, welche in Japan zwischen dem Pächter und seinem Grundherrn bestehen, sowie von der unbegrenzten Gewalt, die der Letztere in Händen hat, um Gutes oder Böses zu stiften. Es ist höchst merkwürdig, daß in einem Lande, wo der Bauer — als in der Classeneintheilung des Volkes dem Range nach zunächst dem Krieger und über dem Handwerker stehend — kein geringes Ansehen genießt, und wo dem Ackerbau gesetzlich so reichlicher Schutz gegen wilden Pflanzentwuchs zu Theil wird, daß feinetwegen schattenverbreitende Zweige abgehauen und Hecken beschnitten werden müssen — daß in diesem Lande der Gutbesitzer hinsichtlich seines Verfahrens gegen seine den Acker bebauenden Leute factisch keiner Controle unterworfen ist. —

Die Landtare, oder vielmehr die vom Pächter jährlich zu entrichtende Rente wird gewöhnlich auf vierzig Procent vom Ertrage abgeschätzt. Doch giebt es darüber kein klares und

bestimmtes Gesetz und sehr häufig theilen der Landeigenthümer und der Bauer das Ergebnis der Ernte zu gleichen Hälften unter sich. Reisland wird in drei Classen eingetheilt, und nach diesen Classen ist die Berechnung so, daß ein „tan“ (1800 Quadrat-Fuß) des besten Landes dem Eigenthümer ein Einkommen von fünf Saß Reis jährlich tragen sollte. Ein jeder solcher Saß hält vier „to“ (ein „to“ ist etwas weniger als ein halber kaiserlicher Scheffel) und hat im jetzigen Augenblick (1868) den Werth von drei „Kijos“ oder von ungefähr sechzehn Schilling. — Land von der mittleren Classe sollte ein Einkommen von drei oder vier Saß liefern. Die Rente wird entweder in Reis oder in Geld bezahlt, je nach dem augenblicklichen Preise des Kornes, welcher bedeutenden Schwankungen unterworfen ist. Sie ist im elften Monat des Jahres fällig, nachdem alle Ernten eingeheimset, und die Marktpreise festgestellt sind. —

Die Rente desjenigen Landes, welches nicht Reis, sondern Baumwolle, Bohnen, Wurzeln und andere Früchte trägt, ist während des zwölften Monats in Münze fällig. Die Wahl über die Art der Früchte, welche er bauen will, scheint dem Pächter überlassen zu sein.

Wenn der japanische Landeigenthümer von Armuth bedrängt wird, beschränkt er sich nicht auf die bloße Einziehung seiner gesetzmäßigen Renten: er vermag immer von seinen bedürftigen Pächtern den Vorschuß einer Jahresrente oder ein Darlehn von so vielem Gelde, wie zur Deckung seiner augenblicklichen Bedürfnisse erforderlich ist, zu erzwingen. Wenn der Herr ein rechtlicher Mann ist, wird er dem Bauer in Zeitabschnitten, die sich über zehn bis zwanzig Jahre erstrecken,

das Capital mit Zinsen zurückzahlen. Aber nur zu oft ereignet es sich, daß solche Anleihen von ungerechten und unbarmherzigen Herren gar nicht zurückerstattet werden, daß diese im Gegentheil noch mehr Vorschuß erpressen. Dann geschieht es wohl, daß die armen Pächter, angethan mit ihren Regenmänteln von Gras, Sichel und Bambusstangen in den Händen tragend, sich vor dem Thore des Palastes ihres Herrn in der Hauptstadt versammeln und ihre Beschwerden vorbringen, indem sie die Vermittelung der Dienerschaft, ja sogar der zufällig vorübergehenden Frauen anflehen. Manchmal müssen sie diese Dreistigkeit mit dem Leben büßen; aber jedenfalls haben sie die Genugthuung, ihrem Bedrücker in den Augen seiner Nachbarn und des Publikums Schande zu bereiten.

Die amtlichen Berichte über die neueren Reisen im Innern Japan's haben das harte Loos, welches die Bauern während der Regierung der Taikune und besonders unter den Hata-motos, dem von der Dynastie geschaffenen Adel, zu ertragen hatten, vollständig aufgedeckt. In einer Provinz, in welcher die Dorfschulzen die Erpressungen ihres Herrn unterstützt zu haben scheinen, mußten sie die Flucht ergreifen vor der erbitterten Bevölkerung, welche sich den Aufstand zu Nutze machte, um die Häuser ihrer Tyrannen zu verwüsten und zu plündern, indem sie laute Gebete für eine neue und gerechte Schätzung des Landes zum Himmel schickten, und überall die Wiederaufnahme der höchsten Regierungsgewalt durch den Mikado und die Abschaffung des niederen Adels, der sich durch das Glend seiner Untergebenen erhöhen wollte, mit lauten Beifallsbezeugungen begrüßten. Am Hofe zu Jedo konnten sich che-

dem die Satamotos und wurden fett, hielten dort glänzende Gelage und kümmerten sich wenig um Die, welche in der Provinz jammerten und verhungerten. Geld mußte geschafft werden und es wurde geschafft.

Es ist indessen nöthig, auch noch ein Wort beizufügen über die Dorfschulzen, welche in der Geschichte, die ich hier mittheilen will, eine so wichtige Rolle spielen.

Die Bauern Japan's werden von drei Classen von Amtleuten regiert: von dem „Nanuschī“ oder Schulzen, — von den „Kumigashira“ oder den Vereinsvorstehern und von den „Hijakuschodai“ oder Stellvertretern der Pächter. Das Dorf, welches von dem Nanuschī oder Schulzen regiert wird, ist in Gesellschaften oder Vereine eingetheilt, die, jede aus fünf Familien bestehend, von einem Kumigashira überwacht werden; und diese Vereine zerfallen wieder in Unterabtheilungen, jede bestehend aus einer Gruppe von fünf Männern, welche aus ihrer Anzahl einen wählen, der ihre Stelle vertreten muß, im Fall sie eine Bittschrift einzureichen oder irgend welche Geschäfte bei ihren Obern auszurichten haben. Dieser Beamte ist der Hijakuschodai.

Der Schulze, das „Vereinsoberhaupt“ und der „Stellvertreter“ halten Register über die Familien und Leute unter ihrer Aufsicht, und sind verantwortlich für deren gutes und ordnungsmäßiges Betragen. Sie müssen dieselben Taxen bezahlen wie die übrigen Pächter, aber sie bekommen ein Gehalt, dessen Höhe sich nach der Größe und dem Reichthum des Dorfes richtet. Fünf Procent der jährlichen Landtaxe macht den Gehalt des Schulzen aus, und die andern Beamten erhalten jeder fünf Procent von der Taxe, welche von den kleinen Körper-

schaften, die sie insbesondere überwachen, entrichtet wird.

Durchschnittlich ist der Betrag des Stückes Boden, welches eine Familie zu bebauen hat, ungefähr ein „Tschō“ oder 9000 Quadrat-Ellen, doch giebt es Pächter, welche wohl fünf oder sogar sechs Tschō von ihren Vorfahren ererbt haben. Es existirt auch eine Classe von Pächtern, ihrer Armuth wegen die „wassertrinkenden Pächter“ genannt, die gar kein eigenes Land besitzen, sondern von Denen etwas miethen, die mehr haben, als sie eigenhändig bewirthschaften können. Der dafür bezahlte Zins ist verschieden; für gutes Reisland beläuft er sich indeß auf 1 Pfund Sterling und 18 Schillinge bis zu 2 Pfund 6 Schillinge per Tan (1800 Quadrat-Fuß).

Die Tagelöhner der Pächter werden mit sechs oder sieben Rijos jährlich bis zu dreißig Rijos (das Rijo ungefähr im Werthe von 5 Schillinge 4 Pence) bezahlt; außerdem werden sie noch gekleidet und genährt, grade nicht mit Leckerbissen, aber doch reichlich. Der Reis, den sie selbst bauen, ist für sie ein fast unbekannter Luxus; Hirse ist ihre gewöhnliche Nahrung, und an Fest- und Feiertagen erhalten sie Portionen von Gerste oder Buchweizen. Da, wo der Maulbeerbaum cultivirt wird und man die Seidenzucht treibt, bekommt der Tagelöhner den höchsten Lohn.

Das Ergebniß der Reisernte sollte auf besonders gutem Boden dreizehntheilfältig sein, und auf gewöhnlichem Boden sechs- bis siebenfältig. Gewöhnliches Ackerland ist nur halb so werthvoll wie Reisland, welches letztere nicht unter vierzig Rijos per Tan gekauft werden kann. Gemeines Hügel- oder Waldland ist wieder wohlfeiler als Ackerland, aber Obstgärten und Haine von Paulowniabäumen gelten von fünfzig

zu sechzig Nijos per Tan.

Was die Strafe der Kreuzigung anbetrifft, durch welche Sogoro, der Held der folgenden Erzählung, den Tod erleiden mußte, so wird sie für folgende Vergehungen auferlegt: für Vaternord (den Mord oder Todtschlag von Eltern, Onkeln, Tanten, älteren Brüdern, von Herren oder Lehrern inbegriffen), — für Falschmünzerei und für unerlaubte Uebertretung der Grenzen des Gebietes des Taikun.*) Der Verbrecher wird an einem aufrechtstehenden Pfahle befestigt und seine Arme und Füße mit Seilen an zwei Querbalken desselben gebunden. Darauf wird er von Männern, welche zur Classe der „Eta“ (oder japanischen Pariahs) gehören, mit Speeren durchstochen. Einst als ich über den Hinrichtungsplatz bei Jedo ging, war dort eben ein Leichnam am Kreuze befestigt. Der Todte hatte seinen Arbeitgeber ermordet und war, nachdem er zum Kreuzestode verurtheilt worden, im Gefängniß gestorben, ehe noch das Todesurtheil ausgeführt werden konnte. Er wurde also in niederkauender Stellung in einen weiten rothen irdernen Krug eingepackt, dieser fest mit Salz ausgefüllt und hermetisch versiegelt. Ein Jahr, nachdem das Verbrechen begangen worden, trug man den Krug zum Hinrichtungsplatz und zerbrach ihn, nahm den Leichnam heraus und band diesen an das Kreuz, nachdem man die Gelenke der Knie und Arme durchschnitten hatte, damit die steifen, zusammengezogenen Gliedmaßen ausgedehnt werden könnten; dann durchstach man ihn mit Speeren, und so blieb er dort drei Tage den Blicken der Vorübergehenden ausgesetzt. Ein offnes Grab, neben welchem

*) Dieses letztere Verbrechen ist jetzt natürlich veraltet.



Die Deputation vor dem Thore ihres Schloßherrn.

die umhergestreute Erde nur aus Ueberbleibseln von Todtengebeinen zusammengesetzt zu sein schien, war bereit, den entehrten Leichnam aufzunehmen; drei oder vier Etas, unsaubere und herabgewürdigte Geschöpfe, saßen als Wache dabei und rauchten ihre Pfeifen neben einem spärlichen Kohlenfeuer, während sie allerlei gemeine Späße trieben. Das wäre wohl eine ergreifende und abschreckende Mahnung gewesen, wenn die Leute sich die Mühe gegeben hätten, die Lehre zu verstehen; aber die auf der Landstraße Vorübergehenden nahmen wenig oder gar keine Notiz von dem Schauspiel, und kaum zehn Schritte von dem Todten entfernt, war eine Gruppe rothhäutiger und fröhlicher Kinder beim Spiele, als ob nichts Ungewöhnliches oder Grauenhaftes in der Nähe gewesen wäre.

Der Geist von Sakura.*)

Wie wahr ist der Satz, den Confucius aufgestellt hat, daß das Wohlwollen der Fürsten aus ihrem Lande widerstrahlet, während durch ihre Bosheit überall Aufruhr und Verwirrung entsteht!

In der Provinz Schimōsa und daselbst im Districte Soma war Hotta Kaga no Kami, Herr des Schlosses von Sakura und das Haupt der Hottafamilie, welche seit vielen Generationen berühmte Krieger hervorgebracht hatte. Als Kaga no Kami, welcher im Gorodschu, dem Kabinet des Schogun, gefessen hatte, im Schlosse Sakura starb, erbte sein ältester Sohn Kotsufé no Suké Masanobu seine Besitzungen und Titel und wurde zu einem Sitze im Gorodschu erhoben. Dieser war aber ein ganz anderer Mensch, als die edlen Herren, welche ihm vorangegangen waren. Er war hart und ungerecht gegen seine Pächter und Bauern und legte ihnen außergewöhnliche und drückende Steuern auf, wodurch er die Unterthanen auf seinen Gütern in die äußerste Armuth brachte. Wiewohl sie nun Jahr aus Jahr ein, und einen Monat um den andern um Gnade flehten, und Vorstellungen gegen diese Ungerechtigkeit

*) Diese Geschichte, welche man auch zum Gegenstande eines Drama gemacht hat, existirt in Japan gedruckt, zwar mit veränderten Namen, damit die mächtige Hottafamilie nicht dadurch beleidigt werde. Wir haben hier die wirklichen Namen beibehalten. Die erzählten Begebenheiten trugen sich unter der Regierung des Schogun Jjémitzu, in der ersten Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts zu.

machten, so gab man doch nicht Acht darauf, so daß in allen Dörfern die Leute in's höchste Elend gestürzt wurden. —

Endlich traten die Oberhäupter der hundertundsechsdreißig Dörfer, welche ihrem Herrn ein Totaleinkommen von 40,000 Kofus Reis verschafften, zusammen, hielten untereinander Rath und beschloffen einmüthig eine Bittschrift bei der Regierung, mit ihren Siegeln versehen, einzureichen, und darin darzuthun, wie ihre Ortsbehörden nicht die geringste Notiz von ihren oft wiederholten Vorstellungen genommen hätten. Darnach versammelten sie sich in großer Anzahl vor dem Hause eines der Rätthe ihres Herrn, Namens Jkéura Kasujé, um ihm vorher die Bittschrift zu zeigen. Aber auch hier schenkte man ihm keinerlei Beachtung. Deshalb begaben sie sich wieder nach Hause zurück, und nachdem sie abermals mit einander Rath gepflogen, beschloffen sie, sich am siebenten Tage des zehnten Monats nach dem „Jaschiki“ (Palaste) ihres Herrn in Jedo zu begeben. Sie waren einstimmig der Meinung, daß alle hundertundsechsdreißig Dorfoberhäupter nach Jedo gehen müßten, und das Oberhaupt des Dorfes Jwahashi, ein Mann von etwa achtundvierzig Jahren, Namens Sogoro, der sich durch Verstand und Urtheilskraft auszeichnete und einem Districte, der tausend Kofus einbrachte, Vorstand, trat auf und sprach:

„Meine Herren, dieses ist durchaus keine leichte Sache. Allerdings wäre es wohl von großer Wichtigkeit, daß wir unsere Klage beim Palast unseres Herrn in Jedo vorbrächten; aber wie wollt Ihr es ausführen? Habt Ihr Euer Verfahren schon wohl überlegt und festgestellt?“

„Ja! in der That ist es eine höchst wichtige Sache,“ ent-

gegneten die Andern, aber weiter wußten sie nichts zu sagen. Da nahm Sogoro wieder das Wort und sprach:

„Wir haben uns an das öffentliche Amt unserer Provinz gewendet, jedoch ohne Erfolg. Wir haben bei den Rätthen unseres Fürsten supplicirt, aber auch vergebens. Also weiß ich, daß Alles, was uns nun noch zu thun übrig bliebe, dies wäre, daß wir unsern Fall im Palaste unsers Herrn zu Jedo vorbrächten. Aber wenn wir dahin gehen, so ist es auch dort eben so gewiß, daß man uns nicht anhören, im Gegentheil uns in's Gefängniß werfen wird. Wenn man hier in unserer eigenen Provinz nichts von uns wissen will, wie viel weniger werden die Beamten in Jedo sich um uns kümmern. Wir können unsere Petition vielleicht auf öffentlicher Straße in die Sänte eines Mitgliedes des Gorodschu werfen; aber da unser Herr selbst ein Mitglied dieses hohen Rathes ist, so würde auch in diesem Falle keiner von seinen Genossen sich bemühen, das Recht oder Unrecht unserer Klage zu untersuchen, aus Furcht ihn zu beleidigen, und der Mann, welcher die Bittschrift auf so verwegene Art einreichen würde, möchte wohl leicht sein Leben um einer vergeblichen Sache willen einbüßen. Wenn Ihr dazu geneigt und entschlossen seid, auf jeden Fall Euch aufzumachen, so geht meinethwegen nach Jedo. Aber nehmt von Eltern, Kindern, Frauen und Verwandten einen langen, langen Abschied! — Das ist meine Ansicht!“

Darauf, nachdem sie den Sogoro angehört, beschloßen die Andern dennoch, nach Jedo zu gehen, was auch davon kommen möchte; und sie machten mit einander aus, daß sie sich Alle am dreizehnten Tage des elften Monats im Dorfe Funabaschi einfinden wollten.

Am verabredeten Tage kamen alle Dorfbeamten auf dem bestimmten Plage zusammen, — nur Sogoro, das Oberhaupt des Dorfes Iwahashi, fehlte, und als derselbe am folgenden Tage auch noch nicht erschien, sandten sie Einen aus ihrer Mitte, Namens Rokurobei, zu ihm, die Ursache zu erforschen. Rokurobei kam gegen 4 Uhr Nachmittags in Sogoro's Wohnung an und fand ihn, wie er ganz ruhig über seinem Kohlenfeuer saß, sich wärmend, als ob es nichts zu thun gebe. Als der Bote dieses sah, sagte er etwas ärgerlich:

„Alle Oberhäupter der Dörfer sind unserer Uebereinkunft gemäß zu Funabaschi versammelt, und da Du, Meister Sogoro, nicht erschienen bist, so bin ich gekommen, mich zu erkundigen, ob Krankheit oder irgend eine andere Ursache Dich abgehalten habe.“

„Es thut mir wirklich leid,“ erwiderte Sogoro, „daß Du Dir so viel Mühe gegeben hast. Es war gestern meine Absicht, abzureisen; aber heftiges Bauchgrimmen, von dem ich oftmals gequält werde, ergriff mich, und wie Du siehst, muß ich mich beim Feuer pflegen, so daß ich wohl kaum in ein oder zwei Tagen werde aufbrechen können. Habe Du die Güte, die Andern dieses wissen zu lassen.“

Da Rokurobei sah, daß er nichts weiter dabei ausrichten könne, ging er zum Dorfe Funabaschi zurück und theilte den Andern mit, was er erfahren. Alle waren höchst aufgebracht darüber, daß Einer, der so schöne Worte gesprochen hatte, jetzt sich, wie sie meinten, als feige und ihnen abtrünnig zu erweisen schien. Doch sie beschloßen, daß das Benehmen eines Mannes die Uebrigen nicht beeinflussen dürfe, und suchten einander zu überreden, daß sie selbst mit ihrer Angelegenheit schon fertig

werden würden. Hiermit brachen sie allesammt auf, ihre Bittschrift einzureichen.

Als sie in Jedo angekommen waren, kehrten sie in der Straße, die Bakurotscho heißt, ein. Aber wie sehr sie sich auch bemühten, ihre Klage bei den verschiedenen Beamten ihres Herrn vorzubringen, da war Keiner, der ihnen Gehör leisten wollte; Jeder schlug ihnen die Thür vor'm Gesichte zu, so daß sie am Ende gänzlich niedergeschlagen und ohne Erfolg in ihre Herberge zurückkehren mußten.

Am folgenden Tage, als am achtzehnten des Monats, kamen sie wieder Alle zusammen in einem Theehause in einer Allee, gegenüber einer Kapelle von Kivannon Sama*), und nachdem sie dort eine Berathung gehalten, ohne einen richtigen Ausweg zu finden, beschloßen sie, den Sogoro noch einmal zu beschicken, um zu sehen, ob er nicht doch einen Plan für sie entwerfen wolle. Demgemäß machten Rokurobei und ein gewisser Dschujémon sich zum Dorfe Swahaschi um die Mittagszeit auf und kamen noch am selben Abend daselbst an.

Sogoro aber, des Dorfes Oberhaupt, der sich wohl bewußt war, daß die Ueberreichung jenes Documentes eine nicht leicht zu nehmende Sache sei, rief Weib und Kinder sammt allen Verwandten zusammen und redete sie also an:

„Ich habe eine Reise nach Jedo vor und zwar wegen folgender Gründe: Unser gegenwärtiger Grundherr hat die Bodensteuer auf Reisland und die andern Abgaben um mehr als das Zehnfache erhöht, so daß Feder und Papier kaum einen Begriff zu geben vermöchten von der Armuth, in welche die

*) Eine buddhistische Gottheit.

Leute versunken sind. Die Bauern haben alle Qualen der Hölle schon hier auf Erden zu erdulden. Die Oberhäupter der verschiedenen Dörfer, die das mit ansehen müssen, haben deshalb Bittschriften eingereicht, deren Resultat aber noch zweifelhaft ist, ich wünsche darum ernstlich, Mittel aufzufinden, um eine so grausame Verfolgung zu hemmen. Sollte mein hochstrebender Plan mir nicht gelingen, so werde ich nicht wieder heimkehren, und selbst dann, wenn ich meinen Zweck erreichen sollte, ist es doch ungewiß, wie mich Die behandeln werden, welche die Macht in Händen haben. Laßt uns daher einen Becher Wein mit einander trinken, denn es ist sehr wohl möglich, daß Ihr mein Angesicht nicht wiedersehen werdet. Mein Leben wollte ich darum geben, wenn ich das Elend der guten Leute dieser Gegend mildern könnte. Wenn ich sterben sollte, so betrauert mein Schicksal nicht, weint nicht um mich.“

Nachdem er dieses gesagt, wandte er sich an seine Frau und seine vier Kinder, und gab ihnen sorgfältige Anweisungen über Alles, was sie nach seinem Tode verrichten sollten, indem er ihnen alle Wünsche seines Herzens bis auf's Kleinste offenbarte. Darauf nahm er freundlich Abschied von allen Anwesenden, nachdem er den Scheidebecher mit ihnen getrunken hatte, und begab sich zu einem Theehause im benachbarten Dorfe Sunabaschi, woselbst die beiden Abgesandten Rokurobei und Dschujémon mit Ungeduld seiner harrten, um ihm Alles zu erzählen, was sich in Jedo zugetragen hatte.

„Um es kurz zu machen,“ sagten sie, „so will es uns bedünken, daß unsere Sache gänzlich fehlgeschlagen ist; und wir sind daher zu Dir gekommen, um Deine Vorschläge anzuhören. Hast Du irgend einen Ausweg erfunden, so möchten wir ihn

gern erfahren.“

„Wir haben es bei den Districtsbeamten versucht,“ erwiderte Sogoro, „und wir haben es im Palaste unseres Herrn zu Jedo versucht. Wenn wir uns auch noch so oft vor dem Thore unseres Herrn versammelten, so würde man uns doch keiner Beachtung würdigen. Uns bleibt also nichts Anderes übrig, als an den Schogun selbst zu appelliren.“

Darauf blieben sie noch im Besprechen ihrer Pläne beisammen, bis die Nacht schon weit vorgerückt war, und dann erst gingen sie zur Ruh. Die Winternacht war lang; aber kaum begannen die Krähen mit ihrem Gekrächze den Morgen zu verkünden, als die drei Freunde sich auf die Wanderschaft machten zum Theehause in Wakusa, woselbst sie bei ihrer Ankunft die andern Dorfsältesten schon versammelt fanden.

„Willkommen, Meister Sogoro,“ riefen diese ihm zu. „Wie kommst Du so spät? Wir haben umsonst bei allen Beamten supplicirt und uns vergebens abgelaufen. Wir sind mit unserer Weisheit zu Ende und können keinen neuen Plan mehr entwerfen. Wenn Du irgend eine Aushülfe erdenken kannst, welche Dir passend erscheint, so bitten wir Dich, darnach zu handeln.“

„Meine Herren,“ erwiderte Sogoro in ruhigem Tone, „wiewohl wir hier nicht mehr erreicht haben, als in unserm eigenen Orte, so wäre es doch unnütz zu jammern. In ein oder zwei Tagen wird der Gorodschu sich auf's Schloß begeben; diese Gelegenheit müssen wir abwarten, um dem Aufzuge zu folgen und unser Document in eine der Sänften der Herren hineinzuworfen. Das ist meine Ansicht; was meint Ihr davon?“



Sogoro schleudert die Bittschrift in die Sänfte des Taitun.

Ohne Ausnahme erklärten sich die versammelten Aeltesten alle von der Vortrefflichkeit dieses Planes überzeugt, und nachdem sie beschlossen hatten, danach zu verfahren, kehrten sie zu ihrer Herberge zurück.

Sogoro hielt darauf eine geheime Berathung mit fünf der Aeltesten: Dschujémon, Hanso, Kokurobei, Tschinsô und Kiuschiro, und setzte mit ihrer Hülfe die Bittschrift auf und da sie hörten, daß Kusé Jamato no Kami sich zu einem Palast unter der westlichen Mauer des Schlosses begeben würde, sobald der Gorodschu auf das Schloß komme, so legten sie sich an einem Orte ganz in der Nähe auf die Lauer. Sobald die Sänfte des Gorodschu sich ihnen näherte, schritten sie darauf zu und reichten ihre Bittschrift hinein, nachdem sie demüthig ihre Beschwerden vorgebracht hatten; da dieselbe angenommen ward, wuchs den sechs Aeltesten der Muth und sie zweifelten kaum mehr an der Erfüllung ihrer Herzenswünsche; sie verfügten sich demnach zu einem Theehause in Kijogoku, und Dschujémon sagte:

„Wir können uns wirklich zu dem Erfolge gratuliren. Unsere Bittschrift haben wir dem Gorodschu übergeben, und mögen uns dabei beruhigen; ehe noch viele Tage vorüber sind, werden wir von der Regierung einen günstigen Bescheid erhalten. Dem Meister Sogoro sind wir für seine Bemühungen großen Dank schuldig.“

Sogoro aber trat vor sie hin und erwiderte: „Wenn wir auch unsere Bittschrift dem Gorodschu präsentirt haben, so wird die Entscheidung der Sache doch nicht alsobald erfolgen; darum wäre es nutzlos, wenn so Viele von uns hier länger verweilten. Elf Männer können bei mir bleiben und die

Uebrigen mögen zu ihren verschiedenen Dörfern heimkehren. Sollten wir Zurückbleibenden der Verschwörung angeklagt und enthauptet werden, so können die Andern sich dahin vereinigen, unsere Leichname zurückzufordern und zu bestatten. Die Kosten aber betreffend, welche wir bis zur Beendigung unseres Processes auf uns laden sollten, so wollen wir es damit unserem ursprünglichen Uebereinkommen gemäß halten. Sollte es erforderlich sein, so wollen wir für die Sache der hundertsechs- unddreißig Dörfer unser Leben dahingeben und uns der Schande unterwerfen, daß unsere Köpfe, gleich denen von gemeinen Verbrechern, zur Schau gestellt werden". —

Sie hielten darauf ein Abschiedsfest mit einander, und nach einem betrübten Lebewohl begab sich der größte Theil der Aeltesten in ihre Heimath zurück, während die übrigen den Weg zu ihrem Quartiere einschlugen, um dort geduldig abzuwarten, bis man sie vor den hohen Rath laden würde. Als Sogoro am zweiten Tage des zwölften Monats eine Vorladung zur Residenz des Gorodschu Kusé Jamato no Kami erhalten hatte, machte er sich auf, derselben nachzukommen. Man führte ihn zum Portal des Hauses, woselbst zwei Rätthe Namens Midschima Sidaiju und Jamadschi Jori ihm entgegen traten und sagten:

„Vor einigen Tagen hattest Du die Vertwegenheit, eine Bittschrift in die Sänfte unseres Herrn Jamato no Kami zu werfen. Nun hat derselbe sich zu einem ganz außergewöhnlichen Gnadenacte entschlossen und will Dir diese abscheuliche Beleidigung verzeihen. Solltet Ihr aber jemals wieder versuchen, ihm Eure Bittschriften aufzudrängen, so würdet Ihr aufrührerischen Betragens schuldig erachtet werden;" und hier-

mit stellten sie ihm die Bittschrift zurück.

„Ich erkenne demüthigst die Gerechtigkeit dieses Tadelns Seiner Gnaden an. Aber mit Verlaub, meine Herren, dieses ist keine übereilte und unüberlegte Handlung. Jahr aus Jahr ein ist ein Mißgeschick nach dem andern über uns gekommen, bis die Leute zuletzt in Noth und Mangel gerathen sind, so daß, da das Ende dieses Uebels nicht abzusehen war, wir uns erküht haben, diese Bittschrift einzureichen. Ich bitte Euer Gnaden, unserem Falle doch Barmherzigkeit angedeihen zu lassen und huldvollst unsere Schrift annehmen zu wollen. Lassen Sie Sich herab zu solchen Maßregeln, die unserm Volke wieder Gedeihen geben, o dann wird unsere Dankbarkeit für so große Güte keine Grenzen kennen!"

„Deine Forderung ist zwar eine gerechte," erwiderten die beiden Rätthe, „dennoch kann Eure Bittschrift keine Annahme finden; deshalb mußt Du sie nichtsdestoweniger zurücknehmen."

Mit diesen Worten gaben sie ihm das Document zurück und schrieben die Namen des Sogoro und der sechs Aeltesten, die ihn begleitet hatten, auf. Was half's, sie waren genöthigt, ihre Bittschrift wieder mitzunehmen und sich in ihre Herberge zurückzugeben. Da saßen nun die sieben Männer, niedergeschlagen und voll Sorgen, mit verschränkten Armen, und überlegten, was jetzt zu beginnen wäre und welchen neuen Plan sie machen sollten. Zuletzt als sie mit ihrer Weisheit ganz am Ende waren, sprach Sogoro mit flüsternder Stimme:

„Also ist unsere Bittschrift, die wir mit so vieler Mühe an den Mann gebracht haben, uns doch wieder zurückgegeben! Wie sollen wir uns nun nach so großer Schande wieder in unsern Dörfern zeigen? Ich für mein Theil will meine Mühe

wenigstens nicht umsonst verschwendet haben; ich bin jetzt entschlossen, an den Schogun selber zu appelliren, den rechten Augenblick zu erspähen, in welchem er sich vom Schlosse wegbegeben wird, da will ich ihm an der Landstraße aufpassen und ihn, der ja der Herr über unsern Herrn ist, mit unsern Beschwerden bekannt machen. Das ist jetzt unsere letzte Zuflucht.“

Dieser Rede gaben die Andern ihren Beifall und nachdem sie allesammt frischen Muth gefaßt hatten, harrten sie auf eine Gelegenheit.

Nun trug es sich zu, daß es am zwanzigsten Tage des zwölften Monats dem damals herrschenden Schogun, dem Fürsten Jjémitsu gefiel, bei den Gräbern seiner Vorfahren zu Ujéno*) seine Andacht zu verrichten. Als Sogoro und die übrigen Ältesten dies hörten, sahen sie es als eine besondere Gunst der Götter an und hofften, daß es ihnen dieses Mal nicht mißlingen werde. Deshalb entwarfen sie eine neue Bittschrift und zur festgestellten Zeit versteckte Sogoro sich unter der Sammajébrücke, angesichts des hinteren Thores von Ujéno.

Als der Fürst Jjémitsu in seiner Sänfte vorüberkam, kletterte Sogoro zur großen Ueberraschung des Gefolges des Schogun unter der Brücke herauf. Sie schrien: „Stoß den Burschen auf die Seite“; Sogoro jedoch machte sich die darüber entstandene Verwirrung zu Nuze, erhob laut seine Stimme und indem er rief: „Ich wünsche Seiner Hoheit in Person „demüthigst eine Bittschrift zu überreichen“, drängte er sich

*) Zerstückt während der Revolution im Sommer 1868, von den Truppen des Mitado. Siehe weiter unten die Bemerkungen über die Gräber der Schogune.

mit seiner Schrift, die er oben an ein sechs Fuß langes Bambusrohr befestigt hatte, vor und versuchte, sie in die Sänfte zu werfen. Trotz der Aufrufe, ihn festzunehmen, und ungeachtet der Prüffe, welche das Gefolge ihm austheilte, gelang es ihm, sich bis an die Sänfte hindurchzuwinden, und der Schogun nahm selbst das Document entgegen. Sogoro aber wurde von dem Gefolge arretirt und in's Gefängniß geworfen. Was die Bittschrift anbelangt, so befahl Seine Hoheit, sie den Händen des Gorodschu Hotta Kotsuké no Suké, des Herrn der Bittsteller, zu übergeben.

Als Hotta Kotsuké no Suké in seinem Hause angekommen war und die Bittschrift gelesen hatte, rief er einen seiner Rätthe Kodschima Schikibu zu sich und sagte:

„Meine Gutsverwalter sind wahre Stümper. Warum weigerten sie sich, die Bittschrift von den versammelten Bauern in Empfang zu nehmen? Dadurch haben sie mir diese Unannehmlichkeit bereitet. Ihre Dummheit ist ganz unglaublich gewesen, indessen das ist nun einmal geschehen. Die Sache ist zu bekannt geworden. Wir sind jetzt gezwungen, ihnen alle die neuen Steuern zu erlassen, und Du mußt Dich erkundigen, wie viel den früheren Schloßherren entrichtet worden ist. Was diesen Sogoro aber betrifft, so ist er wohl nicht der Einzige, welcher hinter der Verschwörung steckt; allein da sein abscheuliches Verbrechen, der Procession des Schogun's aufgelauret zu haben, strafbar und unverzeihlich ist, so müssen wir es dahin bringen, daß wir ihn von der Regierung ausgeliefert bekommen und daß er als warnendes Beispiel für meine übrigen Leute an's Kreuz geschlagen werde, — er sowohl wie sein Weib und seine Kinder auch. Und nach seinem Tode soll sein Besitztum

confiscirt werden. Die anderen Sechs müssen verbannt werden; und damit soll die Sache zu Ende sein.“

„Herr,“ entgegnete Schifibu, indem er sich vor ihm niederwarf, „Deine hohen Absichten sind gerecht. Sogoro hat in der That für sein abscheuliches Verbrechen die höchste Strafe verdient. Aber ich unterfange mich, Dir demüthigt vorzustellen, daß sein Weib und seine Kinder nicht in demselben Grade schuldig genannt werden können. Darum flehe ich, Herr, Dich an, sie gnädiglich einer so strengen Strafe zu erheben.“

„Wenn die Sünde des Vaters so groß ist, können Frau und Kinder nicht verschont bleiben,“ erwiderte Kotsuké no Suké. Und da sein Rath erkannte, daß des Herrn Herz völlig verhärtet war, mußte er nothgedrungen seinen Befehlen ohne weitere Widerrede gehorsamen.

Sobald Kotsuké no Suké die Auslieferung Sogoro's von der Regierung erreicht hatte, verordnete er, daß derselbe, gleich einem Verbrecher, nach seinem Landgute Sakura in einer mit Netzen überspannten Sänfte gebracht und in ein Gefängniß eingesperrt werde. Seine Sache wurde in Untersuchung gezogen, und Kotsuké no Suké, der Herr und Gebieter, fällte ein Urtheil dahin, daß er eines verabscheuungswürdigen Verbrechens wegen bestraft werden müsse. Demzufolge wurde er am neunten Tage des zweiten Monats des zweiten Jahres der Periode, genannt Schoho (A. D. 1644) zum Kreuzestode verurtheilt.

Sogoro, nebst Frau und Kindern, sowie auch die Aeltesten der hundertsechunddreißig Dörfer wurden zum Gerichtshofe von Sakura gebracht, woselbst fünfundvierzig der obersten

Beamten sich versammelt hatten. Hier unterrichtete man die Aeltesten davon, daß in Uebereinstimmung mit ihrer Bittschrift ihr Herr sich gnädig herablassen wolle, Befehl zu geben, daß ihnen die drückenden Steuern erlassen werden und die seit alten Zeiten erhobenen Abgaben nicht übersteigen sollten. Was aber Sogoro und dessen Frau betrifft, so wurde über sie folgendes Urtheil gesprochen:

„Inmaßen Du Dich als Oberhaupt der Dorfbemohner gerirt hast; — inmaßen Du Dich zweitens unterfangen hast, die Regierung so gering zu achten, daß Du Dich mit Deiner Bittschrift direct an Seine Hoheit, den Schogun, wandtest, wodurch Du Deinem Herrn eine grobe Beleidigung zufügest, — und inmaßen Du zum Dritten dem Gorodschu eine Bittschrift überreicht hast, — und inmaßen Du zum Vierten Mitwiffer und Theilnehmer einer Verschwörung warst: wirst Du wegen all dieser gehässigen Verbrechen zum Tode am Kreuze verurtheilt. Dein Weib wird verurtheilt, auf dieselbe Weise zu sterben, und Deine Kinder sollen enthauptet werden.“

Obiges Urtheil ist über folgende Personen verhängt worden:

Ueber Sogoro, das Oberhaupt des Dorfes Iwahashi, 48 Jahre alt.

Seine Frau Man, 38 Jahre alt.

Seinen Sohn Gennosuké, 13 Jahre alt.

Seinen Sohn Sohei, 10 Jahre alt.

Seinen Sohn Kihatschi, 7 Jahre alt.

Die älteste Tochter Sogoro's, Namens Hatsu, 19 Jahre alt, war an einen Mann, Namens Dschujémon, im Dorfe Hakamura in Schitatschi, jenseits des Flusses im Bezirk des

Matsudaira Mutsu no Kami (des Fürsten von Sendai), verheirathet. Seine zweite Tochter, deren Namen Saki war, welche 16 Jahre zählte, war an einen gewissen Todschura, Oberhaupt eines Dorfes im Gebiete des Gutsherrn Naito Geki, verheirathet. Ueber diese Frauen wurde keine Strafe verhängt.

Den sechs Ältesten, welche Sogoro begleitet hatten, bedeutete man, daß sie zwar nach Recht und Billigkeit auch den Tod verdient hätten, daß indessen aus besonderer Mildherzigkeit ihres Gebieters ihr Leben geschont werden solle, und sie nur zur Verbannung verurtheilt worden seien. Ihren Frauen und Kindern sollte nichts geschehen und ihr Eigenthum ihnen bleiben. Diese sechs Männer wurden nach Dschima in der Provinz Idsu verbannt.

Sogoro hörte seinen Urtheilspruch mit größter Ruhe an.

Die sechs Männer wurden verbannt, aber drei von ihnen erlebten es noch, daß sie beim Ableben des Schogun, des Fürsten Genjuin*), begnadigt wurden, worauf sie in ihre Heimath zurückkehren durften.

Obiger Entscheidung gemäß wurden den Bauern die hohen Steuern erlassen, und Männer und Frauen, Jung und Alt jubelten über den Vortheil, welchen Sogoro und die sechs Ältesten für sie errungen hatten, auch gab es keinen Einzelnen unter ihnen, der nicht über das Schicksal dieser Märtyrer getrauert hätte.

Als die Beamten der verschiedenen Dörfer den Gerichts-

*) Dies ist der Name, den man dem Schogun Jjétsuna nach seinem Tode beigelegt hatte. Er war der vierte von der Dynastie Tokugawa's, welcher am achten Tage des fünften Monats des Jahres 1680 n. C. S. starb.

hof verlassen hatten, theilte Sembei, das Oberhaupt des Dorfes Sakato, den Andern mit, daß er mit ihnen über gewisse wichtige Dinge zu sprechen habe, weshalb er sie bat, sich im Tempel Fufuschoin zu ihm zu finden. Dazu waren sie allesammt willig und als die hundertsechsdreißig Männer in jenem Tempel versammelt waren, redete Sembei sie folgendermaßen an:

„Für den glücklichen Erfolg unserer Bittschrift, durch welche wir erreicht haben, daß unsere Steuern wieder auf denselben Betrag herabgesetzt worden, wie sie unter unseren früheren Herren waren, sind wir dem Meister Sogoro verpflichtet, der sein Leben für uns in die Schanze geschlagen hat. Jetzt sollen er, seine Frau und Kinder als Verbrecher für die Sache der hundertsechsdreißig Dörfer leiden. Daß dieses vor unseren eigenen Augen geschehen solle, scheint mir eine Sache der Unmöglichkeit zu sein. Was sagt Ihr dazu, liebe Herren?“

„Jawohl! jawohl! Alles, was Du da sagst, ist wahr, vollkommen wahr,“ erwiderten die Andern, und darauf trat Hansajémon, der Älteste des Dorfes Katsuta, vor und sagte:

„Wie Meister Sembei eben gesagt hat, ist unser Sogoro zum Tode verurtheilt worden wegen einer Sache, bei welcher alle Dorfbewohner bis zum letzten Manne betheilig sind. Das können wir nicht ruhig mit ansehen. Zwar weiß ich gewiß, daß es ganz nutzlos wäre, wollten wir uns für Sogoro selbst verwenden; jedoch könnten wir wenigstens darum ansuchen, daß man seiner Frau und den Kindern das Leben lasse.“

Nachdem alle versammelten Älteste dieser Rede ihren Beifall zugejauchzt hatten, beschloßen sie eine Bittschrift zu entwerfen, und kamen dahin überein, daß wenn ihr Gesuch nicht

von den Ortsbehörden bewilligt werden sollte, es in ihres Herrn Palast in Jedo zu präsentiren sei und daß man, wenn das mißlänge, sich an die Regierung wenden müsse. Demgemäß setzten sie alle am folgenden Tage ihr Siegel unter das Gnadengesuch, nachdem vier von ihnen, darunter Sembei und Hansajémon, es folgendermaßen entworfen hatten:

„In tieffster Ehrfurcht wagen wir demüthigst folgendes Gesuch, welches die Aeltesten der einhundertsechszunddreißig Dörfer mit ihren Siegeln versehen haben, einzureichen: Man hat auf unsere demüthige Bitte, welche wir kürzlich vorgebracht, die Gnade gehabt, unsere Steuern wieder bis auf dasselbe Maaß herabzusetzen, welches bei unseren früheren Gutsherren bestand, und man hat uns mit neuen Privilegien beschenkt. Mit ehrfurchtsvoller und dankbarer Freude haben die Bauern alle, Jung und Alt, diese Gnadengeschenke entgegengenommen. Was aber Sogoro, den Aeltesten des Dorfes Iwahashi, anbetrifft, welcher es gewagt, Seine Hoheit, den Schogun, in Person anzuflehen, und sich dadurch eines verabscheuungswerthen Verbrechens schuldig zu machen, so ist er zum Tode in der Festungsstadt verurtheilt worden. Mit Furcht und Zittern anerkennen wir die Gerechtigkeit dieses Urtheils. Aber was sein Weib und seine Kinder betrifft, so ist sie nur eine Frau und die letzteren sind so jung und unschuldig, daß sie nicht Ost und West unterscheiden können. Darum bitten wir, daß Du in Deiner großen Guld ihnen ihre Sünde vergeben mögest, und sie den Stellvertretern der hundertsechszunddreißig Dörfer ausliefern wollest, wofür wir Dir ewig dankbar sein werden. Wir, die Aeltesten der Dörfer, wissen nicht, bis zu welchem Grade wir uns einer Uebertretung schuldig machen,

wenn wir dieses Gesuch einreichen. Wir waren darin alle schuldig, daß wir unser Siegel auf das frühere Bittgesuch setzten; aber Sogoro, das Haupt eines großen Districtes, welcher tausend Kokus Einkommen brachte, und der daher ein sehr erfahrener Mann war, handelte für uns Andere, und es bekümmert uns tief, daß er allein für Alle leiden sollte. Jedoch ergeben wir uns darein, daß in seinem Falle keine Begnadigung zu hoffen ist. Für seine Frau und Kinder aber flehen wir demuthsvoll um Rücksicht und Erbarmen.“

„Unterzeichnet von den Aeltesten der Dörfer des Grundbesitzes, im zweiten Jahr des Schoho und im zweiten Monat.“

Nachdem die hundertsechszunddreißig Aeltesten dieses Gesuch aufgesetzt hatten, zogen sie, mit Sembei an der Spitze, zum Gerichtshofe, um dasselbe einzureichen, und fanden dort die verschiedenen Beamten in feierlichem Conclave. Der Schreiber nahm ihnen sofort die Schrift ab, öffnete sie und las sie laut vor. Darauf sagte der Rath Féura Kasujé:

„Das Gesuch, welches Ihr an uns gerichtet habt, ist jedenfalls höchst lobenswerth. Doch müßt Ihr wissen, daß dieses eine Sache ist, welche unserer Controle nicht mehr unterworfen ist. Die Angelegenheit ist vor die Regierung gebracht, und obgleich die Priester des Tempels der Vorfahren meines Herrn sich für Sogoro verwendet haben, so ist mein Gebieter doch so erbittert, daß er sogar ihnen kein Gehör leiht, denn er behauptet, dieser Mensch würde ihn sicher in's Verderben gestürzt haben, wenn er nicht ein Mitglied des Gorodschu gewesen wäre; nur sein hoher Rang habe ihn gerettet. Ja so streng und entschieden drückte sich mein Herr aus, daß sogar die Priester sich nicht getrauten, wieder auf diesen Gegen-

stand zurückzukommen. Ihr seht also, daß Euer Versuch, neue Schritte in dieser Sache zu thun, ganz vergebens sein würde, denn Eure Bittschrift wird auf keinen Fall angenommen werden. Darum thätet Ihr besser, nicht länger daran zu denken.“ Und mit diesen Worten gab er ihnen das Memorial zurück.

Da Sembei und die Aeltesten zu ihrer größten Betrübnis sahen, daß ihr Beginnen hoffnungslos sei, verließen sie den Gerichtshof und pflogen betrübtens Herzens Rath mit einander, sie bissen die Zähne zusammen vor Enttäuschung und in Erwägung dessen, was der Rath über die Nichtigkeit ihres Versuches gesagt hatte. Aus lauter Kummer darüber verließ Sembei sammt Hansajémon und Heidschuro am elften Tage des zweiten Monats (dem Tage, an welchem Sogoro mit seinem Weibe und den Kindern die Strafe erlitt) Ewaradai, den Ort der Hinrichtung; sie begaben sich zu dem Tempel Senkodschi in der Provinz Schinschiu. Dort bestiegen sie den Berg Kojia in Kischiu, ließen sich am ersten Tage des achten Monats das Haupt scheeren und wurden Priester. Dabei änderte Sembei seinen Namen in Rakuschin und Hansajémon den seinen in Senscho. Was Heidschuro anbetrifft, so wurde er am Ende des siebenten Monats krank und am elften Tage des achten Monats starb er im siebenundvierzigsten Jahre seines Alters. So blieben diese drei Männer, welche Sogoro geliebt hatten, wie die Fische das Wasser lieben, ihm treu bis an's Ende. Heidschuro wurde am Berge Kojia bestattet. Rakuschin durchwanderte als Priester das Land, indem er für Sogoro und seine Kinder um Einlaß in's Paradies betete. Nachdem er alle Kapellen und Tempel besucht hatte, kehrte er in seine eigene Provinz Schimosa zurück und ließ sich beim Tempel Niaka-

kudschu im Dorfe Kano im Districte Imban nieder, hielt dort Gebete und brachte Opfer dar für das Heil der Seelen Sogoro's, seiner Frau und Kinder. Hansajémon, nun unter dem Namen des Priesters Senscho bekannt, blieb in Schinagawa, einer Vorstadt Jedo's, und sammelte bei guten und barmherzigen Leuten Geld zur Errichtung von sechs bronzenen Buddhas, welche noch bis heute vorhanden sind. Später wurde er krank und starb in seinem siebzigsten Jahre, am zehnten Tage des zweiten Monats des dreizehnten Jahres der Periode, welche „Kambun“ genannt wird. Sembei, welcher als Priester seinen Namen in Rakuschin umgeändert hatte, starb mit sechsundsiebzig Jahren am siebzehnten Tage des zehnten Monats des zweiten Jahres der Periode, genannt „Empo“.

Also weihten sich diese Männer um Sogoro's und seiner Familie willen ganz verschiedenen Werken der Andacht. Auch die übrigen Dorfbewohner brachten Opfer und Speisen herbei, um die Manen der Todten zu beschwichtigen, und sie beteten um ihren Eingang in's Paradies. Und da man auf diese Weise ohne Unterbrechung viele Litaneien wiederholte, so kann gar kein Zweifel obwalten, daß Sogoro die Seligkeit erlangt habe.

„Im Paradiese, wo die Gnadengaben Gottes unparteiisch vertheilt werden, lernt die Seele ihre Fehler erkennen durch das Maaß der Belohnung, welches ihr gegeben wird. Den Gelüsten des Fleisches hat sie entsagt, und der geläuterte Geist steigt zur Herrlichkeit Buddha's empor.“*)

Am elften Tage des zweiten Monats des zweiten Jahres des „Schoho“ wurde zu Ewaradai ein Schaffot errichtet, weil

*) Buddhistische Textworte.

Sogoro eines strafwürdigen Verbrechens schuldig erkannt worden, und der Rath, welcher zu Jedo residirte, sowie der Rath, der auf den Landgütern des Herrn Kotsuké no Sufé residirte, sammt den übrigen Beamten, verfügte sich in feierlichster Ordnung zu dem Plaze. Darauf nahmen die Priester von Tokodschí aus dem Dorfe von Sakénaga, denen die Sargträger folgten, ihre Stelle gegenüber den Rätthen ein und sprachen:

„Wir suchen demüthigst um die Erlaubniß nach, eine Bitte vorzubringen.“

„Was haben Eure Hochwürden zu sagen?“

„Wir sind Männer, welche die Welt verlassen und sich dem Priesterthum zugewandt haben,“ antworteten die Mönche ehrfurchtsvoll, „und wir wünschen, wenn es möglich wäre, die Leichname Derjenigen, welche sterben sollen, bei uns aufzunehmen, damit wir sie ehrenvoll begraben können. Es würde uns zu großer Freude gereichen, wenn unsere Bitte gnädigst erhört und uns zugestanden werden sollte.“

„Euer Gesuch soll Euch gewährt werden; allein da Sogoro's Verbrechen sehr groß war, muß sein Körper drei Tage und drei Nächte zur Schau ausgestellt bleiben, darnach aber soll derselbe Euch ausgeliefert werden.“

Um die Zeit der Schlange (10 Uhr N. M.), als der zur Hinrichtung festgesetzten Zeit, strömten die Leute aus den benachbarten Dörfern und von der Schloßstadt, Jung und Alt, Männer und Frauen, herbei, um das Schauspiel mit anzusehen. Viele auch kamen, um dem Sogoro, seinem Weibe und den Kindern ein letztes Lebewohl zu sagen und für sie zu beten. Als die Stunde geschlagen, wurden die Verurtheilten gebunden herbeigeführt, und sie mußten sich auf grobe Matten

niedersetzen. Sogoro und seine Frau schlossen die Augen, denn der Anblick war mehr, als sie ertragen konnten, und die Zuschauer riefen schluchzend und unter strömenden Thränen aus: „O! Grausam!“ und „Unbarmherzig!“ Sie nahmen dabei Süßigkeiten und Kuchen aus ihren Brusttaschen hervor und warfen sie den Kindern zu. Pünktlich um die Mittagstunde wurden Sogoro und seine Frau auf die Kreuze gebunden, diese wurden alsdann aufgestellt und in der Erde befestigt. Nachdem dieses geschehen, wurde der älteste Sohn, Gennosuké, vor das Schaffot den beiden Eltern gegenüber geführt. Da schrie Sogoro laut:

„O grausam! grausam! Was für ein Verbrechen hat denn dieses arme Kind begangen, daß man es so behandelt? Was mich anbetrifft, so ist es ja einerlei, was aus mir wird.“ Und heiße Thränen flossen von seinem Angesicht nieder.

Die Zuschauer beteten laut und schlossen ihre Augen, ja sogar der Scharfrichter, der hinter dem Knaben stand, sagte, es sei grausam, daß das Kind wegen der Schuld des Vaters leiden solle, und betete im Stillen. Der Knabe Gennosuké aber, welcher immer mit geschlossenen Augen dagestanden hatte, sprach zu seinen Eltern:

„O mein Vater und meine Mutter! Ich gehe Euch voran in's Paradies, dem seligen Lande, um Euch dort zu erwarten. Meine kleinen Brüder werden mit mir am Ufer des Flusses Sandsu*) stehen und wir werden unsere Hände nach Euch aus-

*) Der buddhistische Styr, welcher das Paradies von der Hölle scheidet, und über welchen die Todten von einer alten Frau gerudert werden, weswegen eine kleine Münze für diese mit ihnen begraben wird.

strecken, um Euch hinüberzuhelfen. Lebet wohl Ihr Alle, die Ihr gekommen seid, uns sterben zu sehen, und nun, bitte, schlagt meinen Kopf schnell ab!"

Damit bot er seinen Nacken dar, indem er sein letztes Gebet flüsterte; und nicht nur Sogoro mit seiner Frau, sondern selbst der Scharfrichter und die Zuschauer konnten ihre Thränen nicht zurückhalten; jedoch erschüttert wie er war und im Innersten der Seele gerührt, mußte der Henker, kraft seines Amtes, des Kindes Kopf abschlagen, und eine herzerreißende Wehklage erhob sich aus dem Munde der Eltern und Zuschauer.

Darauf sagte das jüngere Kind Sokei zum Scharfrichter: „Herr, ich habe ein Geschwür an meiner rechten Schulter, bitte, schlage mir den Kopf von der linken Schulter her ab, damit Du mir nicht weh thuest. Ach ich weiß nicht, wie man sterben muß, und was ich thun soll“.

Als der Henker und die Beamten daneben des Kindes arglose Rede hörten, weinten sie wieder aus Mitleid; aber helfen konnten sie nicht und der Kopf fiel schneller nieder, als Wasser im Sande aufgesogen werden kann. Darauf wurde der kleine Kihatschi, der dritte Sohn, welcher seines zarten Alters wegen doch wohl hätte geschont werden können, hingeschlachtet, während er noch in seiner Einfalt von den Süßigkeiten aß, die ihm von den Zuschauern zugeworfen waren.

Nachdem die Hinrichtung der Kinder zu Ende war, nahmen die Priester von Tokodschis ihre Körper, legten sie in ihre Särge, trugen diese unter den Wehklagen der Umstehenden fort und beerdigten sie mit großer Feierlichkeit.

Eben wollte Schigajemon, ein Diener Dansajémon's, des Obersten der Etas, welcher zu diesem Zwecke da war, seinen

Speer auf Sogoro werfen, als D Man, Sogoro's Frau, ihre Stimme erhob und sagte:

„Bedenke, lieber Gatte, daß Du von Anfang an auf dieses Schicksal vorbereitet warst. Wenn denn nun unsere todtten Körper schimpflich an diesen Kreuzen zur Schau ausgestellt bleiben müssen, — so haben wir doch die Verheißungen der Götter vor uns; darum traure nicht! Laß uns dem Tode in's Angesicht schauen! Wir nähern uns dem Paradiese und werden bald mit allen Heiligen vereint sein. Sei ruhig, lieber Mann. Laß uns fröhlich unsere beiden armen Leben zum Besten für Viele dahingeben. Der Mensch lebt nur für eine Generation; aber sein Name durchdauert viele. Ein guter Name ist höher zu achten als das Leben.“

So sprach sie und Sogoro lächelte von seinem Kreuze herab und gab ihr zur Antwort:

„Wohl gesprochen, mein liebes Weib! Wenn wir denn auch für Viele Strafe leiden müssen, unser Gnadengesuch hat doch seinen Zweck erreicht, und es bleibt uns nichts zu wünschen übrig. Ich bin jetzt glücklich, denn ich sehe meines Herzens Verlangen erfüllt. Das Leben ist mannigfachem Wechsel und vielen Glücksfällen unterworfen. Aber hätte ich auch fünfhundert Leben und könnte fünfhundert Mal diese meine Gestalt wieder annehmen, so würde ich dennoch wünschen fünfhundert Mal zu sterben, um so große Ungerechtigkeiten zu beseitigen. Auch bekümmere ich mich nicht um meinethwillen, nur daß meine Frau und Kinder bestraft werden mußten, das ist zu viel. Das ist unbarmherzig und grausam! Darum wenn auch mein Herr sich mit eisernen Wänden umgeben sollte, so soll mein Geist sie doch durchbrechen und seine Knochen zer-

malmen, zum Lohne für diese schlimme That.“

Und wie er so sprach, wurden seine Augen gluthroth und strahlten wie die Sonne oder der Mond, und er sah aus wie der Dämon Rasetsu. *)

„Komm denn, Henker!“ schrie er laut, „beeile Dich und durchstich mich mit Deinem Speer.“

„Deine Wünsche sollen Dir gewährt werden,“ sagte der Eta Schigajémon und warf einen Speer in seine rechte Seite, so daß er aus der linken Seite wieder herausdrang, und das Blut wie ein Springquell emporspritzte. Darauf durchstach er die Frau an der linken Seite; sie schlug ihre Augen auf und sagte mit sterbender Stimme:

„Lebet wohl, Ihr Alle, die Ihr gegenwärtig seid. Möge Trübsal fern von Euch bleiben! Lebt wohl, lebt wohl!“ und als ihre Stimme schon fast erloschen war, wurde der zweite Speer in ihre rechte Seite geworfen, und sie gab ihren Geist auf. Sogoro aber zeigte keine Spur von Furcht und Klage, nicht einmal veränderte sich seine Gesichtsfarbe, vielmehr öffnete er seine Augen sehr weit und sprach:

„Hört, meine Herren! alle, die Ihr gekommen seid, um dieses Schauspiel anzusehen. Denkt daran, daß ich meinem Herrn, dem Kotsuké no Suké, bezahlen werde für sein heutiges Werk. Ihr werdet es mit eigenen Augen sehen, und kommende Geschlechter werden noch davon zeugen. Zum Zeichen soll mein Kopf nach meinem Tode sich wenden und gegen das Schloß sehen. Sobald Ihr dieses wahrnehmet, werdet Ihr nicht mehr zweifeln, daß meine Worte in Erfüllung gehen werden.“

*) Ein buddhistischer Teufel.

Als er das gesagt hatte, gab der Beamte, welcher die Hinrichtung leitete, dem Eta Schigajémon ein Zeichen und befahl ihm, der Sache ein Ende zu machen, damit Sogoro nicht länger fortfahre zu sprechen. Also durchstach Schigajémon ihn zwölf bis dreizehn Mal, bis er todt war. Und als er gestorben war, — da wandte sich sein Kopf herum und richtete sich auf das Schloß. Die beiden Rätthe aber, welche dieses Wunder sahen, stiegen von ihrer hohen Tribüne herab, knieten vor Sogoro's Leichnam nieder und sprachen:

„Wiewohl Du nur ein Bauer dieses Gutes warst, erfannst und betriebst Du doch einen hochherzigen Plan, um den andern Pächtern in ihrer Noth beizustehen. Du hast Dich abgemüht und zerquält um ihretwillen. Allein darin, daß Du Dich an den Schogun in eigener Person wandtest, begingst Du ein schweres Verbrechen und zolltest Deinen Vorgesetzten nicht genügend Achtung; und darum konntest Du unmöglich unbestraft bleiben. Jedoch geben wir zu, daß es ein grausamer Act war, Dein Weib und Deine Kinder in Dein Verbrechen hineinzuziehen und sie vor Deinen Augen zu tödten. Was nun aber geschehen ist, ist geschehen, und das Bedauern nußt nichts mehr. Allein Deinem Geiste soll Ehre wiederfahren, Du sollst heilig gesprochen werden gleich dem heiligen Daimijo und sollst unter die Schutzgötter der Familie unseres Herrn versetzt werden.“

Bei diesen Worten verneigten die beiden Rätthe sich mehre Male vor dem Todten, um damit ihre Treue gegen ihren Herrn zu beweisen. Als diesem aber die Sache hinterbracht wurde, lachte er spöttisch über den Einfall, daß der Haß eines Bauern dem Lehnsherrn etwas anhaben könne; und er be-

hauptete, dieser Vasall, der die Kühnheit gehabt, ein Complot auszudecken, welches ihn zu Grunde gerichtet haben würde, wenn nicht seine hohe Stellung ihn gerettet hätte, nichts als seinen verdienten Lohn bekommen habe. Und was dessen Heiligsprechung anbelange, so solle er bleiben, was er gewesen. Da die Beamten ihres Herrn Zorn sahen, mußten sie wohl gehorchen.

Aber nicht lange währte es, so erfuhr er selbst, daß, wenn auch Sogoro todt war, seine Rache doch lebendig blieb.

Nachdem die Verwandten Sogoro's und die Aeltesten der Dörfer zum Gerichtshofe geladen waren, wurde folgendes Erkenntniß erlassen:

„Obgleich das Eigenthum Sogoro's, des Aeltesten des Dorfes Zwahashi, eingezogen worden, soll sein ganzes Hausgeräth den beiden verheiratheten Töchtern übermacht werden; und die Dorfbeamten sollen darauf sehen, daß diese wenigen armseligen Sachen nicht von unrechtmäßigen und gewissenlosen Menschen gestohlen werden.“

„Seine Reis- und Kornfelder, nebst seinem Berg- und Ackerland sollen meistbietend verkauft werden. Sein Haus und das dasselbe umgebende Grundstück sollen den Aeltesten des Dorfes überliefert werden. Die Summe, welche der Verkauf seines Eigenthums einbringt, soll dem Gutsherrn ausgezahlt werden.“

„Obiges Decret wird den Bauern der Dorfes seinem vollen Inhalte nach mitgetheilt werden; und es wird auf's Strengste verboten, diese Entscheidung zu tadeln.“

„Gegeben am zwölften Tage des zweiten Monats, und im zweiten Jahre der Periode Schoho.“

Nachdem die Bauern diesen Ausspruch in gebührender Demuth angehört hatten, verließen sie den Gerichtshof. Darauf wurden folgende Bestrafungen den Beamten des Schlosses auferlegt, die durch Zurückweisung der ersten Bittschrift ihrem Herrn so großen Verdruß bereitet hatten:

„Ihres Amtes werden enthoben: die zu Jedo und auf der Burg wohnhaften Beamten.“

„Aus der Provinz werden verbannt: vier Districtgouverneurs und drei Amtmänner sowie neunzehn kleinere Beamten.“

„Ihres Amtes entlassen: drei Metsufés oder Censoren und sieben Magistratspersonen.“

„Zum Harakiri verurtheilt: ein Districtgouverneur und ein Jedo Amtmann.“

„Dieser strenge Urtheilspruch ist als eine Folge jener Ungerechtigkeit anzusehen, deren sich die Angestellten schuldig machten, indem sie den Leuten neue und unvorhergesehene Steuern auferlegten und die Bauern durch Zurückweisung ihrer Bittschriften, ohne vorhergegangene Berathung mit ihrem Herrn, in so große Bedrängniß brachten, daß sie dadurch veranlaßt wurden, sich an die Person des Schogun's selbst zu wenden. In ihrer Habsucht verloren sie die Zukunft aus den Augen und legten den Bauern eine zu schwere Last auf, wodurch diese verführt wurden, an eine höhere Gewalt zu appelliren und dadurch die Ehre des Hauses ihres Herrn in Gefahr zu bringen. Wegen dieses schlechten Betragens sollen die verschiedenen Beamten, wie oben gesagt, bestraft werden.“

Auf diese Art wurde im Palaste zu Jedo und im Gerichtshofe daheim die Gerechtigkeitspflege gehandhabt. Aber in

der Weltgeschichte sind von den ältesten Zeiten an bis auf den heutigen Tag wenige Beispiele vorhanden, daß ein Mann sein Leben für Viele so willig opferte, wie Sogoro es that; dafür wird er auch vom Adel und vom Landvolk gleich hoch erhoben.

Monat nach Monat war vorübergegangen, da wurde gegen das vierte Jahr der Zeitperiode Schoho die Gemahlin des Herrn Kotsuké no Suké von heftigen Schmerzen ergriffen, als sie guter Hoffnung war; und es wurden Diener nach allen verschiedenen Tempeln und Kapellen ausgesandt, um für sie beten zu lassen. Doch Alles ohne Erfolg: sie litt nach wie vor. Gegen Ende des siebenten Monats desselben Jahres erschien jede Nacht ein übernatürlicher Schein im Zimmer der hohen Dame; und dieses wurde von grauenhaften Tönen begleitet, als ob viele Personen ein teuflisches Lachen ausstießen, zuweilen auch von erbärmlichen Wehklagen, als ob Myriaden von Menschen jammerten. Die tiefe Betrübniß und der Schrecken, welche sie hierüber empfand, vermehrten ihre Leiden. Daher schlug ihr eigener Geheimrath, ein bejahrter Mann, in einem anstoßenden Zimmer seine Wohnung auf, um dort Wache zu halten. Plötzlich vernahm dieser ein Geräusch wie von einer großen Menge Menschen, die auf den Brettern am Dache über dem Zimmer der Dame marschirten, darauf einen Ton, als ob Männer und Frauen weinten; und als der Rath, wie vom Donner getroffen und außer sich vor Entsetzen, noch darüber nachsann, was alles dies wohl bedeuten möchte, erscholl ein laut ausbrechendes Gelächter und darnach war Alles wieder still. Früh am folgenden Morgen erschienen die Frauen, welche dem Haushalte der hohen Dame vorstanden, in Gegenwart

des Herrn Kotsuké no Suké und sprachen:

„Seit der Mitte des letzten Monats haben die Aufwärterinnen sich bei uns über die gespensterhaften Geräusche beklagt, durch welche unsere Frau nächtlich beunruhigt wird, und sie behaupten, daß sie ihr nicht länger mehr dienen können. Wir haben versucht, sie damit zu beschwichtigen, daß wir sagten, die Teufel sollten gebannt werden und dann sei nichts mehr von ihnen zu fürchten. Dennoch fühlen wir, daß ihre Angst nicht unbegründet ist, und daß sie wirklich ihre Arbeit nicht mehr verrichten können; darum bitten wir Euer Gnaden, die Sache in Ueberlegung zu ziehen.“

„Das ist eine überaus seltsame Geschichte, die Ihr mir da erzählt; indessen will ich diese Nacht selbst in den Gemächern meiner Gemahlin bleiben und wachen. Ihr könnt mit mir kommen.“

Demgemäß blieb der hohe Herr Kotsuké no Suké in selbiger Nacht in eigenster Person wach. Zur Stunde der Ratte (Mitternacht) ward ein entsetzliches Getöse von Stimmen hörbar, und Sogoro und seine Frau Beide an ihre verhängnißvollen Kreuze gebunden, erschienen plötzlich. Geister ergriffen die Hand der Dame und sprachen:

„Wir sind Dir entgegengekommen. Wohl sind die Schmerzen groß, welche Du jetzt leidest, doch sind sie nichts gegen die in der Hölle, zu der wir Dich bald führen wollen.“

Bei diesen Worten ergriff Herr Kotsuké no Suké sein Schwert und wollte die Geister durch einen gewaltigen Streich verjagen; aber ein lautes Gelächter ließ sich vernehmen und die Erscheinungen waren verschwunden. Entsetzt sandte Kotsuké no Suké seine Diener zu allen Tempeln und Altären, daß

die Priester um die Vertreibung der Dämonen beten möchten; allein die Geräusche wurden allnächtlich vernommen wie zuvor. Als der elfte Monat des Jahres wiederkehrte, wurden die Erscheinungen menschlicher Gestalten in den Gemächern der Dame immer häufiger und noch schrecklicher; die Geister überhäuften sie mit Spott und heulten ihr entgegen, daß sie gekommen wären, sie zu holen. Darüber fingen alle Frauen an zu schreien und fielen in Ohnmacht, und dann verschwanden die Geister gewöhnlich wieder mit lautem Hohngelächter. Dies trug sich eine Nacht nach der andern zu, und selbst bei Tage zeigten sich die Erscheinungen manchmal; die Krankheit aber der Herrin wurde täglich schlimmer, bis sie endlich in der letzten Minute des Jahres vor Gram und Angst starb.

Nun fing der Geist Sogoro's und der seiner gekreuzigten Frau an, Tag und Nacht dem Herrn Kotsuké no Suké selber zu erscheinen. Sie schwebten durch sein Zimmer und glogten ihn an mit ihren rothen flammenden Augen. Den Dienstleuten standen vor Entsetzen die Haare zu Berge; sobald sie aber nach den Geistern schlagen wollten, wurden ihre Glieder wie gelähmt, und weder Hände noch Füße gehorchten ihnen. Kotsuké no Suké zog sein Schwert, welches über seinem Bette hing; allein jedes Mal verschwanden dann die Geister, um sofort in einer noch schauerlicheren Gestalt wieder zu erscheinen, bis auch er endlich nach Erschöpfung seiner Kräfte und seines Muths von Angst überwältigt wurde. Da gerieth der ganze Haushalt in Verwirrung; mystische Religionsgebräuche und Zauberformeln wurden Tag für Tag von den Priestern über Kohlenfeuern abgehalten, und ununterbrochen Gebete ausgesprochen; aber die Erscheinungen wiederholten sich

nur um so häufiger und von ihrem Aufhören war nichts zu merken.

Nach dem fünften Jahre „Schoho“ wurde die Benennung der Zeitperiode in „Keian“ umgeändert und während des ersten Jahres „Keian“ fuhren die Geister fort im Palaste zu spuken; sie erschienen nun auch im Zimmer von Kotsuké no Suké's ältestem Sohne, wobei sie sich mit noch mehr Schauerzeichen umgaben als vorher. Auch wenn Kotsuké no Suké sich anschickte, zum Schlosse des Schogun's zu gehen, hörte man sie ihr Rachegeschrei in der Vorhalle des Hauses erheben.

Endlich versammelten sich die Verwandten der Familie und die Mitglieder des ganzen Haushaltes und hielten Rath mit einander. Sie sprachen dem Herrn Kotsuké no Suké ihre Meinung darüber aus, daß gewöhnliche Mittel keinesfalls hinreichen würden, die Geister zu bannen; man müsse dem Sogoro eine Kapelle erbauen und ihm göttliche Ehren erweisen. Erst dann würden die Erscheinungen wirklich weichen. Nachdem Kotsuké no Suké die Sache sorgfältig überlegt und seine Einwilligung gegeben hatte, wurde Sogoro unter dem Namen „Sogo Daimijo“ heilig gesprochen und ihm zu Ehren eine Kapelle errichtet. Nachdem man ihm göttliche Verehrung dargebracht hatte, wurden diese entsetzlichen Erscheinungen nicht länger wahrgenommen, und der Geist Sogoro's blieb ruhig auf immer.

Im zweiten Jahre der Periode Keian am elften Tage des zehnten Monats, als man das Fest feierte, an welchem man das erste Feuer auf dem Herde anzündet, kamen die verschiedenen Daimios und alle die bedeutendsten Hatamotos auf

das Schloß des Schogun's zu Jedo, um ihre Glückwünsche bei dieser Gelegenheit darzubringen. Während der Ceremonien hatte der Herr Hotta Kotsuké no Suké mit Sakai Iwami no Kami, dem Herrn des Schloßes von Matsumoto in der Provinz Schinschiu, einen blutigen Streit, dessen Ursache unbekannt blieb, und Sakai Iwami no Kami, obgleich er von einer tapfern und edlen Familie abstammte, erhielt dabei eine so schwere Wunde, daß er am folgenden Tage, im Alter von drei- undvierzig Jahren, starb. In Folge dessen wurde seine Familie gestürzt und entehrt.*) Der Herr Kotsuké no Suké hatte das große Glück, aus dem Schloße zu entkommen, um in seinem eigenen Hause Zuflucht zu suchen. Dort bestieg er ein tüchtiges Pferd, Namens Hira-Abumi, und floh zu seinem Schloße Sakura in Schimdsja, indem er den Weg dorthin, welcher ungefähr sechzig Meilen beträgt, in sechs Stunden zurücklegte. Als er vor dem Eingange des Schloßes angekommen war, rief er mit lauter Stimme der inneren Wache zu, die Thore zu öffnen, und gab ihrem Anruf die Erwiderung, er sei Kotsuké no Suké, der Herr des Schloßes. Da die Wache ihren Ohren nicht trauen wollte, schickte sie zum Rath, unter dessen Aufsicht das Schloß stand, und dieser stürzte heraus, um sich zu überzeugen, ob die Person, welche Einlaß begehrte, wirklich der Gebieter selber sei. Sobald er Kotsuké no Suké

*) Wenn in alten Zeiten ein Edelmann ermordet wurde und außerhalb seines eigenen Hauses starb, so war er entehrt und seine Güter waren verfallen. Als der Regent des Schogun vor einigen Jahren außerhalb des Schloßes von Jedo ermordet wurde, gab man mit Hülfe einer gesetzlichen Fiction bekannt, er sei im eigenen Palaste gestorben, damit sein Sohn Nachfolger werden und in den Besitz seiner Güter gelangen könne.

erkannte, ließ er die Thore öffnen, und da es ihm über die Maßen wunderbar schien, sagte er:

„Bist Du es wirklich, mein Gebieter? Welcher seltsame Zufall bringt Dich zu so später Nachtzeit, zu Pferde und allein, ohne einen einzigen Begleiter hierher?“

Mit diesen Worten ließ er Kotsuké no Suké herein, welcher auf die besorgten Fragen seiner Leute über die Ursache seiner plötzlichen Erscheinung antwortete:

„Wohl mögt Ihr Euch wundern. Ich hatte heute im Schloße von Jedo einen blutigen Streit mit Sakai Iwami no Kami, dem Herrn des Schloßes von Matsumoto, und stach ihn nieder. Man wird mich bald verfolgen, laßt uns deshalb die Festung in Vertheidigungszustand setzen und uns auf einen Angriff vorbereiten.“

Als sein Hausgesinde dieses hörte, gerieth das ganze Schloß in Aufregung. Zu gleicher Zeit waren auch die Leute in Kotsuké no Suké's Palast zu Jedo in größter Sorge, da sie nicht wußten, wohin ihr Herr geflohen sei, bis endlich ein Bote von Sakura seine Ankunft daselbst berichtete.

Als der Streit innerhalb des Schloßes von Jedo und die Flucht Kotsuké's ruchbar geworden, wurde er des Verraths angeklagt und man sandte Soldaten aus, ihn todt oder lebendig zu fangen. Midsuno Setsu no Kami und Goto Jamato no Kami wurden mit der Ausführung dieses Befehls beauftragt, und sie machten sich am dreizehnten Tage des zehnten Monats auf. In der Stadt Sasai angekommen, sandten sie einen Herold ab mit folgender Botschaft:

„Weil Kotsuké no Suké den Sakai Iwami no Kami im Schloße zu Jedo getödtet hat, und ohne Erlaubniß zu seinem

eigenen Schlosse entflohen ist, wurde er des Verrathes angeklagt, und wir, die wir durch Bande des Bluts und der Freundschaft mit ihm verbunden, sind beauftragt, ihn zu verhaften.“

Der Herold richtete diese Botschaft an den Rath des Kotsuké no Suké aus, welcher seinen Herrn damit entschuldigte, daß er toll geworden sei, worauf er die beiden Edelleute bat, sich für ihn zu verwenden. Goto Jamato no Kami ließ darauf den Rath zu sich fordern und beredete sich im Geheimen mit ihm, wonach der letztere sich verabschiedete und nach dem Schlosse Sakura zurückkehrte.

In der Zwischenzeit war im hohen Rathe zu Jedo entschieden worden, daß, weil Goto Jamato no Kami und Midsuno Setsu no Kami mit Kotsuké no Suké verwandt seien und aus diesem Grunde Schwierigkeiten haben möchten, so wolle man ihnen zwei andere Edelleute, Dgasawara Iki no Kami und Hagai Hida no Kami zu Hülfe schicken, mit dem Befehl, daß sie bei irgend welchen Unannehmlichkeiten sogleich Nachricht nach Jedo senden sollten. Zufolge dieses Befehls waren die beiden Edelleute eben bereit, am fünfzehnten des Monats mit fünftausend Mann nach Sakura abzumarschiren, als ein Bote von diesem Orte kam, welcher dem Gorodschu folgenden Bescheid von den beiden Edelleuten, die ihnen vorangegangen waren, brachte:

„Den Befehlen seiner Hoheit des Schogun gemäß, begaben wir uns am dreizehnten Tage dieses Monats zum Schlosse von Sakura, und leiteten eine gründliche Untersuchung der Sache ein. Es ist wahr, daß Kotsuké no Suké sich des Verrathes schuldig gemacht hat, aber er hat seinen Verstand verloren; seine Diener haben Aerzte herbeigerufen, und er befindet sich

in einer Behandlung, welche seine Vernunft allmählig wieder herstellen und seinen Geist vom Schlaf erwecken wird. Zur Zeit, da er den Sakai Zwami no Kami erschlug, war er für seine Handlung nicht verantwortlich und er wird sein Verbrechen aufrichtig bereuen, sobald er es erkennen kann. Wir haben ihn gefangen genommen und werden Deiner Befehle gewärtig sein. Durch diese Zeilen wollten wir Dir kund geben, was wir gethan.

(Gezeichnet:) Goto Jamato no Kami,
Midsuno Setsu no Kami.

„An den Gorodschu, im zweiten Jahre Keian, zweiten Monats, vierzehnten Tages.“

Dieser Bericht erreichte Jedo am sechzehnten des Monats und wurde vom Gorodschu gelesen, nachdem sie das Schloß verlassen hatten. In Folge der Aussage über Kotsuké no Suké's Tollheit erhielt die zweite Expedition Gegenbefehl und folgende Instructionen wurden an Goto Jamato no Kami und Midsuno Setsu no Kami gesandt:

„Bezüglich der Angelegenheit des Hotta Kotsuké no Suké, des Herrn des Schloßes von Sakura in Shimōsa, dessen Streit mit Sakai Zwami no Kami im Innern des Schloßes von Jedo mit Blutbergießen endete, — ist dieses strafwürdigen Verbrechens halber und seiner Mißachtung der Heiligkeit des Schloßes wegen der Befehl erlassen, daß Kotsuké no Suké als Gefangener in einer mit Netzen überspannten Sänfte nach Jedo gebracht werde, damit man seine Sache dort aburtheile.

„Im zweiten Jahre Keian, zweiten Monats.

(Unterzeichnet vom Gorodschu.)

Inaba Mino no Kami,

Inuie Kawatschi no Kami,
Kato Gtschiu no Kami.“

Gleich nach Empfang dieser Depesche wurde Hotta Kotsuké no Suké in eine Sänfte gesetzt, die mit einem Netz von grüner Seide überdeckt war, unter strenger Bewachung der Diener jener beiden Edelleute nach Jedo geführt und nach Ankunft in der Hauptstadt der Obhut des Akimoto Tatschima no Kami überantwortet. Alle seine Untergebenen wurden ganz in der Stille zerstreut und man befahl die Thore seines leeren Schlosses zu öffnen und es der Obhut des Midsuno Iki no Kami zu überlassen.

Endlich begann Kotsuké no Suké zu fühlen, daß er den Tod seiner Gemahlin und seine eigenen gegenwärtigen Unglücksfälle nur als eine gerechte Strafe für Sogoro's und seiner Frau und Kinder Ermordung zu betrachten habe, und ihm war zu Muthe, wie Cinem, der aus einem schweren Traume erwacht. Nacht und Morgen brachte er, von Reue erfüllt, dem heiligen Geiste des gestorbenen Pächters Gebete dar; er bekannte sein Verbrechen, beklagte es und that das Gelübde, daß, wenn seine Familie vor dem Untergange bewahrt und wieder in ihre Gerechtfame eingesetzt werden sollte, er sich am Hofe des Mikado für den Geist Sogoro's verwenden wolle, daß diesem von nun an zu Kijoto mit noch größerer Ehrfurcht gehuldigt und daß die Feier seines Namens auf alle folgende Generationen überliefert werde. *)

*) In den Tagen der Macht des Schogun's blieb der Mikado doch stets der Brunnquell aller Ehren und als Haupt der Volksreligion und als directer Nachkomme der Götter theilte er göttliche Würden aus. Selbst noch im Jahre 1868 erschien in dem Regierungsblatte eine Verordnung, wonach einem Vorfahren des Fürsten von Kotschiu nachträglich göttliche Ehrenbezeugungen zuerkannt wurden.

Witford, Aus Mit-Japan. II.

Demzufolge geschah es, daß der Geist Sogoro's in seiner Nachbegier nachließ, und da er aufhörte, die Hottafamilie heimzusuchen, so erhielt „Kotsuké“ no Suké im ersten Monat des vierten Jahres Keian eine Vorladung zum Schogun, und nachdem ihm Vergebung zu Theil geworden, machte man ihn zum Herrn des Schlosses Matsujama, in der Provinz Déwa, mit einem Einkommen von zwanzigtausend Kofus.

Im selben Jahre, am zwanzigsten Tage des vierten Monats, gefiel es dem Fürsten Jjémitzu im achtundvierzigsten Jahre von diesem Leben zu scheiden, und da wurde Kotsuké no Suké, — mag es dem barmherzigen Gemüthe des Fürsten zu verdanken sein oder der großmüthigen und göttlichen Vermittelung des heiligen Sogoro, — zum Besitze des Schlosses Utsu no Mija in der Provinz Schimotsuké befördert mit einer Einnahme von achtzigtausend Kofus, und sein Name wurde in Hotta Hida no Kami ungeändert. Dazu erhielt er sein ursprüngliches Schloß Sakura mit einem Einkommen von zwanzigtausend Kofus ebenfalls zurück; also daß kein Zweifel darüber obwalten kann, daß der Heilige Sogoro sich mit ihm vollkommen wieder ausgesöhnt habe. Zum Lohne für all diese Gunst wurde die Kapelle Sogoro's so herrlich ausgeschmückt, daß sie glänzte gleich einem Edelsteine.

Es ist unnöthig zu sagen, in wie großer Anzahl die Dauern der Güter der Familie Hotta zu der Kapelle hinströmten, was auch für Glücksfälle den Leuten zu Theil wurden, sie schrieben es Alles diesem Gotteshause zu, und die Andächtigen verrichteten dort Nacht und Tag ihren Gottesdienst.

Hier folgt nachträglich eine Abschrift der Bittschrift, welche Sogoro dem Schogun auf der Brücke überreicht hatte:

„Wir, die Ältesten der hundertundsechszunddreißig Dörfer des Districts Kiba in der Provinz Schimōsa, sowie des Districtes Buji in der Provinz Kadsusa reichen in tiefster Ehrfurcht unsere demüthige Bittschrift ein:“

„Als man unsern früheren Herrn, Doi Echōshō, im neunten Jahre der Periode Kanjō in ein anderes Schloß versetzt hatte, da wurde Gotta Kaga no Kami Herr des Schlosses von Sakura, und im siebzehnten Jahre derselben Periode folgte diesem der Herr Kotsukō no Sukē. Seit der Zeit sind die Steuern, die man uns auferlegt hat, in dem Verhältniß von einem To und zwei Eshō auf jeden Koku*) erhöht worden.“

„Item. In jetziger Zeit werden Steuern von neunzehn Artikeln unserer Erzeugnisse erhoben, während unser früherer Herr nur verlangte, daß wir ihn mit Hülsenfrüchten und Sesam versorgten, wofür er uns in Reis bezahlte.“

„Item. Wir werden jetzt nicht nur nicht bezahlt für unsere Erzeugnisse, sondern, wenn wir sie nicht auf Tag und Stunde einliefern, verfolgen und quälen die Beamten uns, und wenn sich trotzdem noch ein Aufschub ergibt, werden wir hart getadelt und in Fesseln gelegt; sodas, wenn unsere Ernten mißrathen, wir von andern Districten kaufen müssen und auf diese Weise in's äußerste Elend getrieben werden.“ —

„Item. Wieder und wieder haben wir darum nachgesucht, dieser Lasten enthoben zu werden; aber unsere Bitten sind nicht angehört worden. So sind die Leute in Armuth verfallen, und sie können unter so schwerer Steuerlast kaum leben. Oft haben sie das Land, welches sie beackern, verkaufen wollen,

*) 10 Eshō = 1 To. 10 To = 1 Koku.

aber es hat sich kein Käufer gefunden. Daher ist es vorgekommen, daß Einige ihr Land den Dorfbehörden übergeben haben und mit Weib und Kind in andere Provinzen geflohen sind. Siebenhundertunddreißig Menschen oder mehr sind an den Bettelstab gerathen, einhundertundachtundfünfzig Häuser sind gänzlich zerfallen, Land, welches siebentausend Koku trug, ist aufgegeben worden und liegt unbebaut da, und elf Tempel sind in Schutt gefallen, weil Die, welche sie unter Aufsicht hatten, ruiniert sind.“

„Außerdem haben die verarmten Pächter mit ihren Frauen, die in andern Provinzen Zuflucht gesucht, weil sie ohne Obdach waren, sich einem schlechten Lebenswandel ergeben, und dies veranlaßt die Leute, Uebles von ihrem Herrn zu reden; die Dorfbeamten sind nicht mehr im Stande, Ordnung zu halten, und werden gemäßigelt. Alle unsere Vorstellungen über diese Punkte hat man für nichts geachtet, darum sind wir gezwungen worden, unser Gesuch an den Gorōshū Kuzō Jamato no Kami, als er sich auf dem Wege zum Schlosse befand, zu richten, aber unsere Petition wurde uns zurückgegeben. Und jetzt wagen wir als letztes Hülfsmittel, uns zitternd Seiner Hoheit dem Schogun in Person zu nahen.“

„Im ersten Jahre der Periode Echōhō, zwölften Monats, zwanzigsten Tages.“

„O Die Siegel der Ältesten der 136 Dörfer.“

Um diese Zeit war der Schogun: Fürst Jjēmitsu, Enkel von Jjējasu. Er erhielt nach seinem Tode den Namen Daiju-In.

Der Gorōshū um diese Zeit bestand aus: Gotta Kotsukō no Sukē, Sakai Iwami no Kami, Inabe Mino no Kami,

Kato Etschiu no Kami, Inoujé Kawatschi no Kami.

Die Wakadoschiori (oder der zweite Rath) waren: Torii Wakasa no Kami, Tsutschija Dewa no Kami und Itakura Naifen no Scho. —

ス
ラ
リ

明治十七年九月三日 出版御届
同 年同月 出版

出版人

神田區表神保町二番地

開新堂 加藤鎮吉



同區錦町一丁目十一番地

十字屋 岩藤錠太郎

同區裏神保町壹番地

三省堂 龜井忠一

同區美土代町四丁目五番地

桃林堂 石川貴知

26.11.3. (1/4)

大
七
五
三

pronoms personnels conjoints

N.	je	tu	il	elle	nous	vous	ils	elles
P.	me	te	lui	lui	nous	vous	leur	leur
Acc.	me	te	le	la	nous	vous	les	les
pronoms disjoints								
N.	moi	toi	lui	elle	nous	vous	eux	elles

五
三
十
日
書
水
琴
堂

大
〇

